

Gemeindeverwaltung Einwohnerdienste

Gesuch um ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Gesuchssteller/-in		
Name	Vorname(n)	
Adresse	_	
PLZ/Ort		
Heimatort/ Nationalität	Geb. Datum	
E-Mail	Telefon	
Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine Tätigkeit im	n Gastgewerbe ausgeführt (ja/nein)?	
Ort	Zeitpunkt	
Ort	Zeitpunkt	
Ort	Zeitpunkt	
Betrieb		
Name		
Adresse		
PLZ/Ort		
Eigentümer		
Pächter		
Oeffnungs- zeiten		
E-Mail	Telefon	
bisherige(r) Patentinhaber/-in		
Ort/Datum	Unterschrift	
Patentbefugnisse		
Welche Getränke werden ausgeschenkt?	□ alkoholfreie Getränke□ alkoholhaltige Getränke□ Gebrante Wasser	
Wieviel an gebrannten Wassern werden jährlich mutmasslich ausgeschenkt oder verkauft?	Liter gebrannte Wasser pro Jahr Wird die deklarierte Menge an effektiven gebrannten Wasser in einem für die Abgabe relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindebehörde umgehend zu melden.	

	Betriebsaufname	
	Datum Hinweis: Das Gesuch ist mindestens vier Wochen vor Betriebsaufnahme einzureichen	
	zwingend einzureichende Unterlagen (nicht älter als drei Monate) Kopie gültiges amtliches Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) Handlungsfähigkeitszeugnis Auszug aus dem eidg. Zentralstrafregister Betreibungsregisterauszug über die letzten 5 Jahre Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag Patentverzicht des/der bisherigen Patentinhabers/-in Erklärung über den Ausschank gebrannter Wasser aktueller Situationsplan (nur bei Neubtrieben)	
	Patentvoraussetzungen gemäss Gastgewerbegesetz (LS 935.11)	
	§ 13. Räume und Einrichtungen von Gastwirtschaftsbetrieben müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.	
	§ 14. Wer sich um ein Patent bewirbt, muss handlungsfähig sein. Das Patent wird verweigert, wenn der Bewerber oder die Bewerberin offensichtlich keine Gewähr für eine einwandfreie Betriebsführung bietet, insbesondere wenn er oder sie in den letzten fünf Jahren wiederholt wegen schwerwiegenden Verfehlungen in Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes bestraft wurde.	
Allgemeine Hinweise		
	Für die Patent- bzw. die Bewilligungserteilung wird eine Gebühr erhoben.	
	Patente bzw. Bewilligungen können mit Auflagen und Bedingungen verbunden sowie befristet werden.	
	Das Patent bzw. die Bewilligung für einen neuen Betrieb wird erst erstellt, wenn die Räume und Einrichtungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Diesbezüglich muss vorgängig ein Baugesuch für eine Umnutzung bei der Bauverwaltung eingereicht werden.	
Erklärung		
	Ich bestätige, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und ich von den Patenvoraussetzungen sowie den allgemeinen Hinweisen Kenntnis genommen habe.	
	Ort/Datum Unterschrift	